II– 1774 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1976 12 23

Zl. 6811-Pr.2/1976

796 /AB
1976 -12- 29
zu 787 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
Wien 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen vom 4. November 1976, Nr. 787/J, betr. Unterstützung des Weinkulturenschutzes, beehre ich mich mitzuteilen:

Nach dem Bundesministeriengesetz 1973 ist das Bundesministerium für Finanzen für die Erstellung des Bundesfinanzgesetzentwurfes zuständig, wobei die Verhandlungen in der Praxis auf der Grundlage der Ressortvorschläge geführt werden.

Das zu unterstützende Projekt eines Weinkulturenschutzes ist weder dem für die Verwaltung und für die sachliche Prüfung in erster Linie zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft noch dem Bundesministerium für Finanzen vorgelegt worden. Dies wäre aber bei diesem größeren, neuen und nicht unproblematischen Vorhaben unbedingt erforderlich gewesen, um beurteilen zu können, ob eine Veranschlagung in Frage kommt. Im Bundesvoranschlag 1977 sind gesonderte Budgetmittel für dieses Vorhaben daher nicht vorgesehen worden.

Schließlich darf ich den Herrn Abgeordneten noch auf die Förderung nach dem Hagelversicherungsförderungsgesetz verweisen, das eine allgemeine Hilfestellung seitens der öffentlichen Hand zur Milderung von Hagelschäden der österreichischen Landwirtschaft gibt.